

Vorlage Nr. I/119/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **CITY SKIPPER Bremerhaven e. V. – Mitfinanzierung 2020**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 (Vorlage I/259/2019) und der FiWiAu in seiner Sitzung am 10.12.2019 (Tischvorlage 23/2019) den nachfolgenden Beschluss gefasst:

*„In Anlehnung an die Förderung des stadtbremischen City- und Stadteilmarketings bzw. -managements aus dem Landeshaushalt bittet der Magistrat das Referat für Wirtschaft, bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa einen Antrag auf Förderung des CITY SKIPPER e. V. (CS) in Höhe von rd. 60.000 € p. a. einzureichen.“*

Mit Schreiben vom 13.12.2019 wurde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein entsprechender Antrag zur strukturellen Ausrichtung der Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Bremerhaven gestellt.

Da der Landeshaushalt jedoch noch nicht beschlossen ist, konnte über den Antrag bisher noch keine Entscheidung getroffen werden. Darüber hinaus gibt es Signale aus der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit, dass es zukünftig keine Finanzierung städtischer Einzelhandelsinitiativen durch den Landeshaushalt mehr geben wird. Alternativ wird das Referat für Wirtschaft deshalb auch eine Finanzierung im Rahmen des Bremen-Fonds anmelden.

Durch die aktuellen Einschränkungen hat sich die Situation der Gewerbetreibenden in Bremerhaven dramatisch verschärft. Langfristig ist mit tiefgreifenden Veränderungen der Struktur des Angebotes insgesamt und der Anzahl der aktiven Ladengeschäfte in der Innenstadt zu rechnen. So ist schon derzeit in der Bremerhavener Innenstadt festzustellen, dass einzelne Geschäfte nicht die finanziellen Ressourcen hatten, um die Zeit des Lock-Downs zu überstehen. Es gibt neue Leerstände und selbst große Filialisten wie MC Donald's ziehen sich aus der Fußgängerzone in Bremerhaven zurück. Deshalb muss ein Leerstandsmanagement aufgebaut werden, das die Flächen betreut. Zudem müssen die noch vorhandenen Händler bei der schrittweisen Rückkehr zu einem geordneten Geschäftsbetrieb begleitet werden. Online-Strategien sind zu entwickeln da gerade die derzeitige Krise gezeigt hat, wie wichtig eine Online-Präsenz für den Einzelhandel ist. Außerdem braucht es zum Wiederankurbeln des privaten Konsums einer gemeinsamen, mit den Händlern abgestimmten, Marketingstrategie für die Innenstadt, die auch langfristig zu einer Frequenzsteigerung führt. Auch eine Aufwertung der Geschäfte sowie die Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der innerstädtischen Aufenthaltsqualität sind zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist ein wirksames Citymanagement gerade jetzt außerordentlich wichtig. Zeitliche Verzögerungen können die Innenstadt Bremerhavens nachhaltig beschädigen. Ohne die Schaffung einer Vollzeitstelle ist der CS aber nicht in der Lage, die vor ihm stehenden Aufgaben zu bewältigen. Die drängenden Probleme verbieten es, auf eine vermutlich frühestens nach der Sommerpause zu erwartenden Entscheidung des Landes zu warten, zumal für eine mögliche Ablehnung der Finanzierung auch eine Lösung herbeigeführt werden muss.

## **B Lösung**

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund muss der CS umgehend in die Lage versetzt werden, die Vollzeitstelle des Citymanagements auszuschreiben. Dazu ist es notwendig, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven die beantragten Mittel in Höhe von 60.000 € als Zwischenfinanzierung bzw. für den Fall der Ablehnung einer Landesförderung als Finanzierung bereitstellt. Die Finanzierung soll durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ im Rahmen einer Zuwendung erfolgen.

Aufgrund der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ bedarf es für die Mittelbereitstellung einer Ausnahmeentscheidung des Magistrats nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020.

## **C Alternativen**

Dem CS wird keine finanzielle Unterstützung zugesichert. Der CS wird nicht in der Lage sein, seine bisherige Arbeit fortzusetzen und den besonderen Herausforderungen der aktuellen Krise zu begegnen.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Für den Fall der Bereitstellung der vom CS beantragten 60.000 € werden sich die verfügbaren Mittel der Rücklage „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ entsprechend reduzieren.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei.

## **Allgemeiner Hinweis der Stadtkämmerei zu der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020**

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden.

Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minder Ausgaben in dem Haushaltsjahr 2020 von rd. -9,1 Mio. € und im Haushaltsjahr 2021 von rd. -11,9 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt zu, dass dem CITY SKIPPER e. V. Mittel in Höhe von 60.000 € als Zwischenfinanzierung für den Fall einer Förderung über die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bzw. für den Fall einer Ablehnung als Finanzierung aus Mitteln der Rücklage „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ bereitgestellt werden.

Mit der Zustimmung beschließt der Magistrat gleichzeitig eine Ausnahmeregelung nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz  
Oberbürgermeister